

Aktueller Stand / Fortschreibung Sonderprogramm „Stadt und Land“

Am 28. Juli 2023 hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr bekanntgegeben, dass alle 16 Bundesländer sowie der Bund den Nachtrag zur Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ unterzeichnet haben. Dieser Nachtrag ist somit in Kraft getreten. Der Bund hat in seinem Haushalt bereits weitere Finanzhilfen für die Verlängerung des Sonderprogramms „Stadt und Land“ vorgesehen. Nähere Details können [dieser Pressemitteilung](#) entnommen werden.

Die Abwicklung des Förderprogramms erfolgt über die Bundesländer. In Niedersachsen wird auf Basis des Nachtrags zur Verwaltungsvereinbarung aktuell die niedersächsische Förderrichtlinie angepasst. Die Anpassungen werden sehr gering sein. Angestrebt wird eine Veröffentlichung der angepassten Förderrichtlinie noch in diesem Jahr. Sobald sie veröffentlicht sein wird, können neue Anträge bei der Zuwendungsstelle NBank eingereicht werden.

Bei bestehenden Vorhaben können auf Antrag bereits bewilligte Mittel der Haushaltsjahre 2022 und 2023 über den 31. Dezember 2023 hinaus übertragen werden.

Dies bedeutet für bestehende Vorhaben

- alle nicht abgeflossenen Mittel der Jahre 2020/ 2021 aus bestehenden Vorhaben verfallen am Jahresende 2023 (31. Dezember 2023; Abruf bis Mitte November)
- alle durch beantragte Übertragung gebundenen Mittel der Jahre 2022 und 2023 werden Ausgabereste
- Ausgabereste aus gebundenen Mitteln aus 2022 können noch bis Ende 2024 abfließen
- Ausgabereste aus gebundenen Mitteln aus 2023 können noch bis Ende 2025 abfließen